



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

20.08.1991 - Drucksache 12/1299

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**Keine Beschränkung des Asylrechts — für eine humane Einwanderungspolitik**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Artikel 16 des Grundgesetzes entstand vor dem Hintergrund massenhaften Verfolgungsschicksals im Dritten Reich. Er sichert jedem, der Fluchtgründe vorbringt, eine gewissenhafte individuelle Prüfung seiner Angaben zu. Daß die Erinnerung hieran verblaßt und daß sich mehr Menschen als in den vergangenen Jahren auf dieses Grundrecht berufen, darf nicht dazu führen, von diesem Grundsatz abzugehen. Berichte von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen zeigen, daß nur in einer Minderheit von Staaten Verfolgung grundsätzlich auszuschließen ist. Alle Vorschläge, die in die Richtung gehen, Asylbewerber aus bestimmten Ländern von vornherein vom Verfahren der individuellen Prüfung auszuschließen, sind daher abzulehnen. Der Artikel 16 des Grundgesetzes muß unverändert bestehen bleiben.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt das Verhalten des Senats, Asylanträge von Polen und Rumänen grundsätzlich nicht mehr anzunehmen und die Zahl der Asylanträge auf 300 monatlich zu beschränken. Der Senat nimmt durch dieses Verhalten eine Grundgesetzänderung praktisch vorweg und verhält sich eindeutig rechtswidrig. Politisch handelt der Senat unverantwortlich: Es gibt zahlreiche Hinweise, daß zumindest in Rumänien politische und rassische Verfolgung nach wie vor an der Tagesordnung sind.

3. Um das Asylrecht zu gewährleisten, muß für eine geordnete Aufnahme auch größerer Flüchtlingszahlen Vorsorge getroffen werden. Mangelhafte Unterbringung und erzwungene Untätigkeit sind Elemente, die die Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung fördern können. Daß eine wesentlich größere Zahl von Aussiedlern seit Jahren bei geringeren Akzeptanzproblemen in die Bundesrepublik einreisen kann, zeigt, daß es möglich ist, Zuwanderung politisch relativ konfliktfrei zu gestalten. Eine zentrale Rolle spielt hierbei ausreichender Wohnungsbau sowie die Möglichkeit für die Zuwanderer, eine Arbeit aufnehmen zu können.

4. Es ist nicht im Sinne des Grundrechts auf Asyl, Menschen vom Stellen eines Asylantrags abzuhalten, indem ihre Unterbringung und Versorgung auf besonders abschreckende Weise gestaltet wird. Sammelunterkünfte sind daher nur bis zur Erstverteilung der Asylbewerber akzeptabel. Danach ist eine dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten anzustreben. Statt teurer Fremdverpflegung der Asylbewerber muß ihnen die Möglichkeit zur Selbstversorgung eingeräumt werden, sofern die technischen Möglichkeiten dafür bestehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) kritisiert, daß der Senat, teils durch Planungsunfähigkeit, teils gezielt einen Engpass herbeigeführt hat, der zu Unterbringung von Asylbewerbern in fensterlosen Bunkern führte. Diese Art der Unterbringung ist unzumutbar und gesundheitsgefährdend. Solange Wohnungen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, müssen nötigenfalls Wohncontainer zur Unterbringung bereitgestellt werden.

5. Auch im Interesse der Flüchtlinge ist eine Beschleunigung des Asylverfahrens insgesamt sowie der Umverteilung anzustreben. Sie soll nur durch Beschleunigung des Verwaltungsablaufs, nicht aber durch eine Beschränkung der Verfahrensrechte des Betroffenen erfolgen. Die Frage der Anerkennung des Asylantrags ist für den Flüchtling oft lebensentscheidend.

Die Ablehnung des Asylantrags darf nicht automatisch zur Abschiebung führen. Vielmehr ist zu prüfen, ob der Flüchtling aus Krisengebieten stammt und dem

besonderen Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention unterliegt (Schutz vor rassistischer Verfolgung, vor Bürgerkrieg, vor religiöser Verfolgung u. a.). Die Bürgerschaft (Landtag) kritisiert die Entscheidung des Bundesinnenministers, die bisherige Duldung von Flüchtlingen aus Krisengebieten weitgehend aufzugeben, was dazu führt, daß z. B. Kurden nach Türkisch-Kurdistan oder Palästinenser in den Libanon abgeschoben werden. Sie fordert die Bundesregierung auf, unter Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen (wie z. B. Amnesty International) Krisengebiete festzulegen, in die keine Abschiebung erfolgen darf. Sie fordert den Bremer Senat auf, die ihm obliegende Einzelfallprüfung bei drohender Abschiebung unter humanitären Gesichtspunkten gewissenhaft durchzuführen.

6. Insbesondere die Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ führt dazu, daß Menschen aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik einwandern wollen. Die Öffnung der Grenzen durch den Osten darf nicht zu einer Schließung der Grenzen durch die westlichen Staaten führen. Vielmehr muß als Kompromiß zwischen Aufnahmemöglichkeiten der westlichen Staaten und Auswanderungswünschen in den östlichen Staaten eine gesteuerte Einwanderung in jährlichen Einwanderungsquoten für Arbeitsemigranten erfolgen. Wenn ein erneutes Ausweichen auf das Asylrecht oder illegale Einwanderung vermieden werden sollen, müssen die Quoten so bemessen sein, daß sie eine realistische Chance auf legale Einwanderung in einem absehbaren Zeitraum eröffnen.

7. Die zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit Flucht und Zuwanderung primär durch Abschottung lösen zu wollen, ist inhuman und illusionär. Politisch, sozial und wirtschaftlich ungewollte Zuwanderung läßt sich nur vermindern, wenn die Ursachen von Flucht und Abwanderung wirksam und nachhaltig bekämpft werden. Dies kann erfolgreich nur mit Mitteln der Außen-, Menschenrechts-, Umwelt-, Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit geschehen.

Tiefenbach, Dr. Helga Trüpel und Fraktion DIE GRÜNEN